

Bereitstellungstag: 13.03.2025

**Amtliche Bekanntmachung:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung
des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Saturn“ sowie
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
(gem. § 2 Abs.1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB)

**Einladung zum Informations-Workshop am Montag, 17.03.2025 um 19.00 Uhr in
den Veranstaltungsraum im Dachgeschoss der Sparkasse, Marktplatz 3**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2025 beschlossen, die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Saturn“ aufzustellen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Plan dargestellt. Es umfasst die Flächen des Factory-Outlet-Centers (FOC) Seemaxx in der Schützenstraße 50.



Planzeichnung: Stadtverwaltung

Ziel und Zweck der Planung

Die Betreiber des Seemaxx möchten mit einer Ergänzung und Flexibilisierung der Sortimente die Attraktivität des FOC steigern. Dazu sollen die im B-Plan festgeschriebenen Verkaufsbeschränkungen der Sortimente flexibilisiert und erweitert werden. Die Gesamtverkaufsfläche des Seemaxx soll nicht erhöht werden.

Die erwünschten Änderungen beinhalten folgende drei Punkte:

1. Mögliche Sortimentsänderungen (im Textilbereich, insbesondere eine Umschichtung von Damenoberbekleidung zu Herrenober- und Sport-/Freizeitbekleidung)
2. Untergeordnete Sortimentserweiterungen (für Nebenprodukte innerhalb bestehender Marken-Stores im Vorkassenbereich)
3. Mögliche Erweiterungen der Verkaufssortimente des Seemaxx mit Marken-Stores in geringem Umfang aus zusätzlichen Produktgruppen, die derzeit ausgeschlossen sind. Die Voraussetzungen hierfür müssen diskutiert werden.

Im Zuge des B-Planänderungsverfahrens sollen die im Seemaxx geplanten Sortimentsänderungen und -erweiterungen mit den Interessen aller Radolfzeller Einzelhändler öffentlich diskutiert werden. Ziel ist es die dem FOC seemaxx zugestandenen Entwicklungsmöglichkeiten so zu gestalten, dass sie nicht auf Kosten der Einzelhändler in der restlichen Innenstadt gehen. Im günstigsten Fall steigert die Attraktivität des Seemaxx auch die der Radolfzeller Innenstadt.

Die bis dato vorliegenden Unterlagen zum Planvorhaben sind **von Freitag, 14.03.2025 bis einschließlich Montag, 14.04.2025** im Internet unter www.radolfzell.de/bplanseemaxx einsehbar.

Zusätzlich wird am **Montag, 17.03.2025 um 19.00 Uhr in den Veranstaltungsraum im Dachgeschoss der Sparkasse, Marktplatz 3, zu einem öffentlichen Info- Workshop eingeladen.**

Die Unterlagen zum geplanten Vorhaben werden zudem im Gebäude des Dezernats III, Marktplatz 3, 78315 Radolfzell in der 5. Ebene im Flur während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 - 16 Uhr zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Stellungnahmen können bis zum 14.04.2025 bei der Stadt Radolfzell am Bodensee abgegeben werden. Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen möglichst per Email unter norman.roda@radolfzell.de abzugeben, da die Stellungnahmen digital weiterverarbeitet werden. Alternativ können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtplanung, Marktplatz 3, 78315 Radolfzell eingereicht werden.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Saturn" unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Radolfzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartner ist Norman Roda, Marktplatz 3, 78315 Radolfzell, Telefon 0 77 32 / 81-470, E-Mail norman.roda@radolfzell.de

Radolfzell, den 13.03.2025
gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister